



Antrag

der Fraktion der FDP

Handlungsfähigkeit des Landesamtes für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit jetzt stärken – flexibles Verstärkungsteam dauerhaft aufbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass ein leistungsfähiger Sozialstaat zwingend auf eine bedarfsgerecht ausgestattete und effizient organisierte Verwaltung angewiesen ist. Gesetzliche Leistungsansprüche, Schutzrechte und Unterstützungsleistungen müssen verlässlich, zügig und bürgernah umgesetzt werden. Das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit nimmt dabei zentrale Aufgaben wahr, die Bürgerinnen und Bürger in besonders sensiblen Lebenslagen betreffen – etwa beim Elterngeld, im Schwerbehindertenrecht, in der Sozialen Entschädigung sowie in Bereichen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt weiter fest, dass das LASG in mehreren Aufgabenbereichen vor erheblichen Herausforderungen steht. Besonders deutlich wird dies im Schwerbehindertenrecht: Während die interne Zielvorgabe von drei Monaten Bearbeitungsdauer bei Neufeststellungsanträgen im Jahr 2021 noch eingehalten wurde, lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit 2024 bereits bei 5,3 Monaten und 2025 bei 6,6 Monaten. Auch beim Elterngeld und in der Sozialen Entschädigung bestehen lange Bearbeitungszeiten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag betont ausdrücklich, dass die aktuell zu langen Bearbeitungszeiten nicht den Beschäftigten des LASG anzulasten sind. Vielmehr treffen dort steigende Fallzahlen, aufwendige Sachverhaltsermittlungen, externe Abhängigkeiten bei Befundberichten und Gutachten sowie Umstellungen der IT-Fachverfahren auf begrenzte personelle Ressourcen. Deshalb braucht das LASG dauerhaft belastbare Strukturen, mit denen Rückstände sukzessive abgebaut,

Belastungsspitzen abgefedert und die Beschäftigten wirksam entlastet werden können.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass bereits erste Maßnahmen zur Entlastung des LASG ergriffen wurden und weitere Maßnahmen geplant sind. Diese müssen jedoch in eine dauerhaft tragfähige Struktur eingebettet werden, damit Unterstützung nicht erst dann organisiert wird, wenn Rückstände bereits erheblich angewachsen sind.

Ein „Flexibles Kompetenz- und Einsatzteam Verwaltung“ (FlexTeam) kann qualifizierte Personalressourcen schneller und gezielter dort einsetzen, wo Unterstützung besonders dringend benötigt wird. Es ersetzt weder eine vorausschauende Personalplanung noch notwendige Fortschritte bei Digitalisierung und Entbürokratisierung, sondern ergänzt beides durch eine zusätzliche flexible Unterstützungsstruktur.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf,

- unverzüglich ein „Flexibles Kompetenz- und Einsatzteam Verwaltung“ (FlexTeam) mit mindestens 25 Personalstellen im LASG aufzubauen,
- dabei die Erfahrungen der befristeten Task-Force im Schwerbehindertenrecht zu berücksichtigen und diese in die neue dauerhafte Struktur zu integrieren,
- das Team nach verbindlichen Einsatzkriterien bereichsübergreifend und zeitlich befristet im Schwerpunkt bei Rückständen, Personalengpässen, IT-Umstellungen, dynamisch steigenden Antragszahlen oder sonstigen Belastungsspitzen einzusetzen und dabei die fachliche Begleitung, strukturierte Einarbeitung und Qualitätssicherung sicherzustellen und
- ein standortübergreifendes Frühwarnsystem für Rückstände und Belastungsspitzen sowie ein Beschwerdemonitoring für das LASG aufzubauen.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion